

Als Vorsichtsmaßnahmen gegen COVID-19 gelten für Besuche und Warenanlieferungen bei der Hammelmann GmbH ab sofort und bis auf Widerruf folgende Regelungen:

1. Lieferantenbesuche bei der Hammelmann GmbH

Lieferantenbesuche sind nur noch möglich, wenn eine unterzeichnete Besucherselbstauskunft vorliegt, welche nicht älter als 14 Tage ist und bei der alle Fragen mit „Nein“ beantwortet wurden. Ihr(e) Ansprechpartner(in) wird Ihnen vorab die Besucherselbstauskunft per E-Mail zusenden und Sie bitten, diese auszufüllen und unterschreiben zurück zu senden. Das Original bringen Sie beim Ihrem Besuch mit und geben es an der Zentrale ab. Bitte beachten Sie, dass allen Besuchern ohne unterzeichnete Besucherselbstauskunft der Zutritt zum Hammelmann-Firmengelände leider verwehrt werden muss.

2. Warenanlieferungen

Bei Warenanlieferungen gilt ein vereinfachtes Vorgehen, um weiterhin einen möglichst reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

Anlieferer müssen die Besucherselbstauskunft nicht vorab schicken oder mitbringen, sondern können diese auch vor Ort an der jeweiligen Zufahrtskontrolle ausfüllen (Formulare liegen dort bereit). Ein Abladen auf dem Firmengelände ist nur möglich, wenn alle Fragen der Besucherselbstauskunft mit „Nein“ beantwortet werden können. Um das Infektionsrisiko für unsere Mitarbeiter zu reduzieren, behalten wir uns ausdrücklich vor Anlieferungen, bei denen dies nicht der Fall ist, abzulehnen. Für Abholungen gilt ein selbiges Vorgehen.


Bitte leiten Sie diese Information an die verantwortliche Stelle in Ihrem Unternehmen weiter und stellen Sie eine konsequente Beachtung sicher.

Sofern Sie die Hammelmann GmbH mittels Speditionen beliefern lassen, bitten wir Sie, auch diese im Vorfeld entsprechend zu informieren und die Einhaltung zu instruieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson.

Mit freundlichen Grüßen,


Burkhard Helmig
- Geschäftsführer -